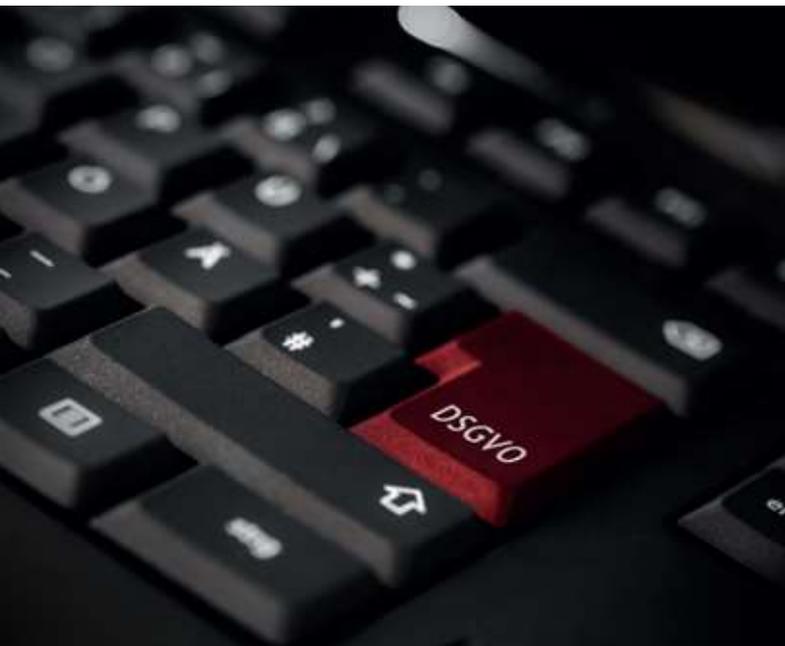


Mehr als nur eine Option

Verstöße gegen die Datenschutzverordnung kann Existenzen gefährden

Sie hat vielen von uns Kopfzerbrechen bereitet und tut es noch immer: Die Europäische Datenschutz-Grundverordnung (EU-DSGVO) wurde seit 25.05.2018 für jedes Unternehmen zur Verpflichtung.

Ines Toth-Strichirsch von InTo Consulting GmbH erklärt, was jedes Unternehmen tun muss.



Welche Herausforderungen entstanden aus der Datenschutzverordnung für Ihre Kunden?

Der Gesetzgeber meint es ernst mit dem Datenschutz und es täuscht, zu glauben, dass Verstöße als Bagatelldelikt durchgehen. Es drohen bei Verstößen dagegen bis zu 20 Millionen Euro oder zwei bis vier Prozent des weltweiten Vorjahresumsatzes des Unternehmens. Der Datenschutz ist nicht mehr nur eine Option, sondern ein Muss. Einerseits bedeutet es, dass Versäumnisse in diesem Bereich sich nicht nur in finanzieller Hinsicht negativ auf ein Unternehmen auswirken können, sondern andererseits auch das Vertrauen von Kunden, Dienstleistern und Partnern nachhaltig aus dem Gleichgewicht bringen.

Wie können Sie Ihre Kunden unterstützen?

Wichtig ist mir, für die Unternehmen Ermöglicher zu sein, kein Verhinderer. Das bedeutet, die Vorgaben nicht zu überbürokratisieren – getreu dem Prinzip der Datenminimierung „so viel wie nötig, so wenig wie möglich.“ Manche Themen müssen sein aber in anderen Bereichen gibt es Spielräume. Dies geht im Übrigen auch mit den Sichtweisen der Aufsichtsbehörden konform. Es kommt auf die jeweilige Situation an, ob der Kunde vielleicht

schon ein bestehendes Datenschutzmanagement nutzt oder aber noch gar nicht damit begonnen hat. Es besteht die Möglichkeit, entweder den vorhandenen Datenschutzbeauftragten zu coachen oder ein Datenschutzmandat als Externer Datenschutzbeauftragter zu übernehmen. Am Ende des Tages ist es vor allem wichtig für die Unternehmen, sich sehr schnell mit entsprechenden Datenschutz- und IT-Sicherheitsexperten und den eigenen Fachabteilungen zusammenzusetzen, um alle Unternehmensprozesse nach dem sog. „Plan-Do-Check-Act“-Zyklus zu untersuchen. Denn Datenschutz ist auch gleich IT-Sicherheit.

Wen betrifft es und gibt es spezielle Branchen, die von der DSGVO betroffen sind?

Nein, es betrifft nicht nur ausgewählte Branchen – sie gilt für alle Branchen – auch für Wirtschaftsprüfer, Steuerberater, Architekten, Ärzte, Alten- und Pflegeheime; egal ob es kleine Handwerksbetriebe oder Industrieunternehmungen, Verlage, Agenturen, Online-Shops oder auch Einzelunternehmen (sprich Soloselbständige), sind.

Warum ist der Datenschutz für die Unternehmen wichtig?

Aus meiner Sicht gibt es sechs Gründe für den Datenschutz: Um einerseits gesetzliche Vorgaben einzuhalten, Kundenanforderungen zu erfüllen in Bezug auf die sichere Verarbeitung, aber auch, um die Weitergabe der Daten und das damit verbundene Recht auf „Informationelle Selbstbestimmung“ zu sichern. Oder denken Sie nur einmal an die Haftungsreduktion und den Imageschutz, wo aus Unkenntnis heraus oder gezielte Missachtung schnell hohe Bußgelder entstehen können. Ein weiterer Grund ist Prozessoptimierung, denn durch die Analyse der Geschäftsprozesse wie beispielsweise durch das Verarbeitungsverzeichnis kann auch eine Optimierung als Synergieeffekt entstehen. Last but not least halte ich fest: Werden Beschäftigte hinsichtlich Datenschutz sensibilisiert und geschult, werden Schwachstellen im Unternehmen schneller entdeckt und beseitigt – dies führt zu einer Eigenverantwortung der Mitarbeiter.

Stichwort Thema „Kundenanforderungen erfüllen“...

Kennen Sie das noch, das klassische Thema Newsletter: einmal angemeldet, immer angemeldet.

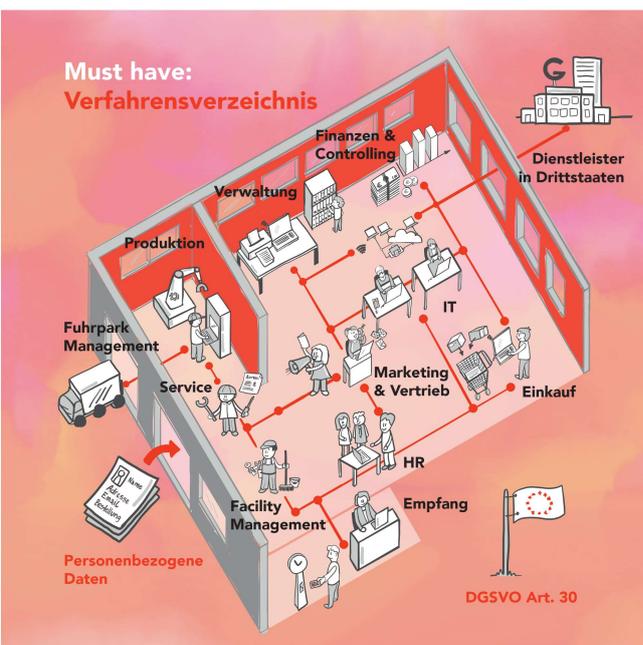
Es ist noch gar nicht so lange her, wo es mit einem enormen Aufwand verbunden war, herauszufinden, wie und wo man sich wieder abmelden kann. Das heißt die Prozesse waren hier userunfreundlich.

Das muss heute genauso einfach funktionieren wie bei der Anmeldung und ist mit dem Double-Opt-In Verfahren viel anwenderfreundlicher geworden. Der Wandel des Online-Marketings ist ein wichtiger Schritt in die richtige Richtung. Mit dieser Entwicklung werden auch alte Zöpfe abgeschnitten und neue Techniken etablieren sich.

Wie lautet Ihre Empfehlung?

Seit gut zwei Jahren gilt die DSGVO für alle Unternehmen - mittlerweile ist sie „scharf“ gestellt. Die Anzahl der Bußgelder sind branchenübergreifend stark gestiegen. Auf jeden Fall darum kümmern – um Bußgelder und

Fotos: (1) Shutterstock: Bokeholic
Illustration: (1) Peggy Norbistrath



behördliche Verbote vermeiden... Und ein weiterer Fakt ist – viele Soloselbständige-Einzelunternehmer/Freelancer glauben, dass sie „unter dem Radar“ liegen, aber auch sie müssen wie jedes andere Unternehmen bestimmte Dokumente wie eine Datenschutzerklärung führen aber auch ein Verzeichnis (siehe Grafik) erstellen und bei Bedarf nachweisen können, dass die Daten, die sie verarbeiten, bei ihnen gut „aufgehoben“ sind - Stichwort Datensicherheit. Professionelle und persönliche Beratung sehe ich daher als unverzichtbar.

PRÄVENTION STATT REAKTION

**PROFESSIONELL, KOMPETENT UND ENGAGIERT
– IHRE ABSICHERUNG KLAR ALS ZIEL.**

Kein Überblick, keine Zeit, kein Budget?

Egal, ob Datenschutzberatung, Datenschutz-Audit, Schulung für Mitarbeitende, Unterstützung bei der Umsetzung gesetzlich geforderten Vorgaben oder Mandatierung als Externe Datenschutzbeauftragte: Mit mir an Ihrer Seite haben Sie genau die Unterstützung, die Sie brauchen, um sich voll und ganz Ihren Hauptaufgaben und Ihrem Kerngeschäft widmen zu können.

InTo Consulting bringt für Sie das Thema Datenschutz ins Lot – damit Sie wieder ruhig schlafen können.

Jetzt neu und speziell für Soloselbständige und Kleinunternehmen bieten sich Paketlösungen an, wie z.B. das Basispaket:

Datenschutz Basispaket Soloselbständige

EINSTEIGER

Sicherheit von Anfang an

AUDIT

Was muss ich als Soloselbständiger zur DSGVO wissen? (Einführung und Überblick)

Verfahrensverzeichnis (gesetzl. gefordert für jedes Unternehmen) - Beratung und Unterstützung bei Erstellung

Datensicherheit: Technisch-Organisatorische Maßnahmen - Beratung und Unterstützung bei Erstellung

Webseitencheck*

Professioneller Umgang mit Betroffenenanfragen und Beschwerden

Immer informiert bleiben bei gesetzlichen Änderungen



*Weitere Informationen finden Sie hier: www.into-consulting.de

InTo Consulting
Datenschutz mit Esprit



Goldbacher Straße 100 . 63741 Aschaffenburg
+49 6021 4229860 . mail@into-consulting.de